

**Das böse Herrenhaus!**

Einer der Führer der liberalen Partei wies jüngst in einer Wahlrede darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus in den letzten drei Jahren zwar manche nützliche Gesetze zu Stande gebracht habe, daß aber die großen Aufgaben der Kreisordnung und des Unterrichtsgesetzes ungelöst geblieben seien. Der Versuch, dieselben zu lösen, fügte er hinzu, werde immer auf die Schwierigkeit stoßen, daß es bei großen Gesetzen, welche einen politischen Kern haben, kaum möglich sei, den Widerstand des Herrenhauses zu überwinden.

Hiernach möchte es scheinen, als hätte das Abgeordnetenhaus und besonders die liberale Partei in demselben sich mit der Regierung über eine neue Kreisordnung und über ein Unterrichtsgesetz verständigen wollen, das Herrenhaus aber und die in demselben vorzugsweise vertretene konservative Partei seien ein Hinderniß für das Zustandekommen großer Reformgesetze gewesen.

Diese Darstellung steht jedoch mit dem wirklichen Verlauf der Dinge im offenbaren Widerspruch.

Zuvörderst ist obiger Aeußerung gegenüber darauf hinzuweisen, daß die „nützlichen Gesetze“, die in den letzten drei Jahren wirklich zu Stande gekommen sind, und deren Zahl sehr bedeutend ist, wie alle Gesetze durch Vereinbarung zwischen der Regierung und den beiden Häusern des Landtages entstanden sind, — daß mithin das Herrenhaus und die konservative Partei ihren vollen Antheil daran haben.

In liberalen Blättern ist es freilich hergebracht, Alles was im Landtage und im Reichstage erreicht worden ist, kurzweg der liberalen Partei als Thaten und Erfolge zu Gute zu rechnen; — dem gegenüber muß wiederholt daran erinnert werden, daß das Zustandekommen der nützlichen Gesetze im Abgeordnetenhaus (ebenso wie im Reichstage) fast durchweg nur durch Mehrheiten gesichert worden ist, welche überwiegend aus den konservativen Fraktionen unter Zutritt einer schwankenden Anzahl gemäßigt Liberaler bestanden, daß aber im Herrenhaus fast alle jene Gesetze ohne wesentliche Schwierigkeit und größtentheils fast mit Einstimmigkeit angenommen worden sind.

So viel von den zu Stande gebrachten nützlichen Gesetzen.

Was aber die Aufgaben betrifft, welche ungelöst geblieben sind, so ist nicht zu erkennen, wie die Liberalen dazu kommen, für das Scheitern oder die Verzögerung derselben das Herrenhaus verantwortlich zu machen.

Die Aufgaben der Gesetzgebung, um die es sich handelt, sind vielmehr im Abgeordnetenhaus ungelöst geblieben und das Herrenhaus ist gar nicht in die Lage gekommen, eine bestimmte Stellung zu denselben zu nehmen.

Was das Unterrichtsgesetz betrifft, so hat die Regierung bald nach dem Beginn der Landtagsession in Uebereinstimmung mit den im Abgeordnetenhaus früher geäußerten Wünschen ein umfassendes Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus setzte zur Vorberatung desselben eine zahlreiche Kommission nieder; diese war jedoch bis zum Schlusse der Session nicht über die ersten Abschnitte des Entwurfs hinausgekommen. Was von den Verhandlungen derselben bekannt geworden ist, ließ vor Allem erkennen, daß innerhalb der Kommission und besonders auch unter den liberalen Mitgliedern derselben eine so große Verwirrung und Zersplitterung der Auffassungen über die Grundlagen des Volksschulwesens zur Geltung gekommen war, daß eine Verständigung darüber kaum möglich erschien. Bis zur Berathung des Entwurfs im Hause selbst oder auch nur bis zur Erstattung eines Berichts waren die Verhandlungen der Kommission nach drei Monaten nicht geblieben.

Demzufolge ist das Herrenhaus mit der Unterrichtsfrage gar nicht befaßt worden.

Der Entwurf der Kreisordnung ist gleichfalls zuerst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt worden und zwar gleich in einer der ersten Sitzungen desselben, am 8. Oktober. Die Vorlage der Regierung wurde wegen des unverkennbaren Bestrebens, eine

Verständigung und Ausgleichung der Parteistandpunkte auf dem Gebiete der Selbstverwaltung zu ermöglichen, in allen gemäßigten Kreisen mit Anerkennung begrüßt. Die Regierung war sich bewußt, den Wünschen der liberalen Partei soweit entgegengekommen zu sein, als es die ernste Erwägung der Interessen und Wünsche der beteiligten Bevölkerung irgend gestattete; gleichzeitig war die Regierung von dem festen Vertrauen erfüllt und hat demselben im Laufe der Berathung wiederholt Ausdruck gegeben, daß es gelingen werde, auch mit dem Herrenhaus eine Verständigung über die wesentlichen Grundlagen der wünschenswerthen Reform zu erreichen, falls das Abgeordnetenhaus nicht durch seine Beschlüsse den Boden verliesse, auf welchem allein die Vereinbarung möglich erschien.

Dieses Vertrauen der Regierung fand eine Bestätigung durch das Verhalten der konservativen Partei im Abgeordnetenhaus. Dieselbe hat bei der Berathung der Kreisordnung eine nicht genug anzuerkennende Opferwilligkeit bewiesen, — sie war bereit, auf Reformen einzugehen, welche sie früher stets bekämpft hatte, auf die Aufhebung des Virilstimmrechts der Rittergutsbesitzer, die Aufhebung der Ernennung der Schulzen, die Aufhebung der gutherrlichen Polizei u. s. w. Als jedoch im Laufe der Verhandlungen die liberale Partei Forderungen stellte, welche weit über die Regierungsvorlage hinausgingen, als namentlich das Wesen der vorgeschlagenen Amtsbezirke und die Stellung der Amtshauptleute völlig verändert und den Gemeinden ein Zwang zur Bildung von Samtgemeinden auferlegt werden sollte, als überdies hervortrat, daß durch die beabsichtigten Einrichtungen der ländlichen Bevölkerung neue schwere Lasten zugemuthet würden, — da trat die konservative Partei in Uebereinstimmung mit der Regierung solchen Absichten entschieden entgegen. Bis zum letzten Augenblicke hielt jedoch die Regierung an der Hoffnung fest, daß es unter der schließlichen Mitwirkung und unter dem ausgleichenden Einflusse des Herrenhauses gelingen würde, auf die Grundlagen einer allseitigen Verständigung wieder zurückzukommen.

Das Herrenhaus ist jedoch zu einer Beschlußnahme auch in Betreff der Kreisordnung nicht berufen worden, weil das Abgeordnetenhaus bei dem Ablaufe der Session den Entwurf nur zum geringsten Theile durchberathen hatte; auch in dieser Beziehung also trägt bisher das Abgeordnetenhaus allein die Verantwortung dafür, daß die Aufgabe ungelöst geblieben ist.

Noch eine dritte wichtige und allseitig als dringend erkannte Aufgabe, die Hypothekenreform, ist fast zwei volle Sessionen hindurch im Abgeordnetenhaus zurückgehalten worden. Schon in der vorjährigen Session wurde der Entwurf (am 30. November 1868) im Abgeordnetenhaus vorgelegt und freudig begrüßt: das Haus beschloß, denselben ohne Kommissionsberathung zu erledigen. Als es aber am 23. Januar 1869 zur Berathung kam, wurde die Vorlage nachträglich gegen die dringenden Vorstellungen des Justiz-Ministers doch noch an eine Kommission verwiesen und kam bis zum Schlusse der Session (9. März) nicht mehr zur Berathung. In der folgenden Session wurde der Entwurf alsbald im Oktober wiederum im Abgeordnetenhaus vorgelegt, gelangte jedoch erst Ende Januar zur Berathung, so daß die Erledigung im Herrenhaus bis zum Schlusse der Session (12. Februar) nicht mehr möglich war.

Angesichts dieser Thatfachen kann Niemand im Ernste behaupten, daß die Verzögerung der Reformen irgendwie durch das Herrenhaus verschuldet sei, — nicht ein einziges wichtiges Reformgesetz ist an dem Widerstande des Herrenhauses gescheitert, alle großen Aufgaben sind dagegen im Abgeordnetenhaus auf Schwierigkeiten gestoßen, welche die Lösung vereitelt haben.

Diese Schwierigkeiten beruhen theils auf der hergebrachten Behandlung der parlamentarischen Arbeiten, theils auf den Ansprüchen des Parteiwesens.

So lange das Abgeordnetenhaus alljährlich zwei bis drei Monate auf die Berathung des Staatshaushalts verwendet, ohne daß hierzu in den Etatsfragen selbst ein dringender Anlaß gegeben ist, so lange wird es unmöglich sein, neben